

Städtische Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl;**1. Änderungen Benutzungsbedingungen****2. Änderung Anlage zu den Benutzungsbedingungen; Änderung des Alters beim Erwachsenenzuschlag von 21 Jahren auf 18 Jahre****3. Anpassung Entgelt P 30/GR 3 45****Anlage: Benutzungsbedingungen der Städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl****I. Sachverhalt:**1. Änderungen Benutzungsbedingungen

Die Verwaltung hat die Benutzungsbedingungen der Städtischen Schule für Musik und darstellenden Kunst überarbeitet (siehe Anlage 1).

Neben redaktionellen Änderungen und Streichung von nicht mehr zeitgemäßen Regelungen, wird insbesondere eine Änderung bei der Handhabung von Unterrichtsausfällen, die ihre Ursache im Fall der Verhinderung der Lehrkräfte haben, vorgeschlagen. Bisher (siehe Anlage 1, Pkt. 9.5 und Pkt. 14) wurden die Unterrichtsentgelte erst nach viermaligem aufeinanderfolgendem Unterrichtsausfall zurückerstattet. Zukünftig sollen die Schüler einen Anspruch auf (mindestens) 34 Unterrichtseinheiten im Jahr haben.

Ebenso möchte die Verwaltung die Kündigungsfrist zum nächsten Schuljahresende (= 30.09.) vom 31.07. auf den 30.06. vorverlegen, um eine längere Zeitspanne für die ordnungsgemäße Unterrichtsplanung/Stundenplangestaltung außerhalb der Sommerferien zu haben (siehe Anlage 1, Pkt. 8.4).

Geplante Änderungen/Ergänzungen (siehe Anlage 1) sind in **fett und kursiv** gedruckt. Geplante Streichungen ~~durchgestrichen~~.

2. Änderung Anlage zu den Benutzungsbedingungen; Änderung des Alters beim Erwachsenenzuschlag von 21 Jahren auf 18 Jahre

Ebenso schlägt die Verwaltung vor den Erwachsenenzuschlag ab dem Monat nach Vollendung des 18. Lebensjahres einzuführen. Bisher ist dies ab dem Monat nach Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Ausnahmeregelungen (Befreiungen) bleiben unberührt.

Es ist geplant den geänderten Erwachsenenzuschlag sowie die geänderte Altersgrenze zum 01.10.2019 umzusetzen.

Bestandsschutz:

Für bereits angemeldete Schülerinnen und Schüler, zwischen 18 und 21 Jahren, bleibt die alte Regelung (Befreiung) bis zu einer Ummeldung/Kündigung bestehen.

3. Anpassung Entgelt P 30/GR 3 45

Zurzeit liegt das Entgelt für Partnerunterricht (2 Schüler) 30 Minuten (P 30) bei 37,40 €/Schüler. Das Entgelt für Gruppenunterricht 3 Schüler 45 Minuten (GR 3/45) bei 38,00 €.

Wenn eine bestehende GR 3/45 aufgrund der Wegfalls eines Schülers in eine P 30 umgewandelt werden könnte oder sich beispielsweise vier Schüler für GR 3/45 anmelden, erschweren die unterschiedlichen Tarife oftmals die Gruppenszusammenstellung bzw. -umwandlung. Dies könnte durch eine Angleichung der Tarife P30 und GR 3/45 auf 37,40 €/Schüler erleichtert werden.

Eine generelle Entgeltanpassung ist zum Schuljahr 2020/2021 geplant.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Punkten 1 - 3 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es werden aufgrund der Anpassung des Entgelts P30/GR 3 45 keine nennenswerten Mindereinnahmen erwartet.

III. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsbedingungen zum 01.10.2019 (siehe Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt zum 01.10.2019 den Erwachsenenzuschlag ab dem Monat nach Vollendung des 18. Lebensjahres einzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Angleichung der Tarife P 30 und GR 3/45 auf 37,40 €/Schüler zum 01.10.2019.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		